

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

30 Sicherheit und Ordnung

Vorl.Nr.: V/2008/00320

Datum: 04.09.2008

| Gremium | Sitzung am | | |
|---------------|------------|------------|--------------|
| Wahlausschuss | 17.09.2008 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl / Europawahl 2009

Beschlussvorschlag

Die Wahlbezirke für die Kommunalwahl / Europawahl 2009 werden entsprechend der Anlagen eingeteilt.

Finanzielle Auswirkungen

| Haushaltsmittel vorhanden | | Wenn ja Haushaltsstelle: | Wenn nein Deckungsvorschlag: |
|---------------------------|--|--------------------------|------------------------------|
| | <input type="checkbox"/> ja | | |
| | <input type="checkbox"/> nein | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> entfällt | | |

Begründung

Gem. § 2 (1) Kommunalwahlordnung obliegen dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlausschuss folgende Aufgaben:

1. das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 (1) des Gesetzes),
2. über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 (1) Satz 3 des Gesetzes),
3. über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden (§ 18 (3) des Gesetzes),
4. das Wahlergebnis festzustellen (§ 34 (1) des Gesetzes).

Gem. § 3 (2) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) müssen 38 Vertreter, davon 19 in Wahlbezirken gewählt werden.

Nach Art. 11 § 4 KWahlZG (Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen) muss der Beschluss des Wahlausschusses über die Einteilung der Wahlbezirke bis 30.09.2008 erfolgen.

Für die generelle Bestimmung der Größe der Wahlbezirke nach § 4 Abs. 2 Satz 3 des KWahlG, also für die Festlegung der mittleren Einwohnerzahl sowie der Ober- und Untergrenze ist die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) ermittelte Einwohnerzahl maßgebend, die 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht war (§ 78 (2) Kommunalwahlordnung (KWahlO)). Das ist z.Zt. die Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2007. Sie beträgt für Meckenheim insgesamt **24.679** Einwohner. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf künftig nicht mehr als 25 % (bisher: 33 1/3 %) nach oben oder unten betragen.

Für die 19 zu bildenden Wahlbezirke sind danach folgende Kennzahlen maßgebend.

Mittlere Einwohnerzahl LDS

(24.679 Einwohner : 19) = 1.299 Einwohner

Obergrenze

(1.299 Einwohner + 25%) = 1.624 Einwohner

Untergrenze

(1.299 Einwohner - 25%) = 974 Einwohner .

Bei der konkreten Einteilung der Wahlbezirke muss auf die eigene Einwohnerdatei der Gemeinde zurück gegriffen werden, weil das LDS dafür keine entsprechenden Einwohnerzahlen vorhält. Für die Berechnung wird vom Stand 02.07.2008 ausgegangen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt Meckenheim insgesamt **24.103** Einwohner (mit Ausländern, aber ohne Einwohner, die hier (lediglich) mit Nebenwohnsitz gemeldet sind). Da die amtliche Einwohnerzahl des LDS und die eigene Einwohnerzahl von einander abweichen, muss eine Angleichung vorgenommen werden. Die Differenz beträgt (24.679 – 24.101 =) - **578** Einwohner oder rd. **2,34 %**. Dieser Anteil ist bei der Ermittlung der mittleren Einwohnerzahl, der Ober- und Untergrenze pro Wahlbezirk den jeweiligen Einwohnerzahlen nach Melderegister hinzuzurechnen. Danach ergeben sich folgende Werte für die konkrete Einteilung der Wahlbezirke:

| Wahlbezirk | Einwohner nach Melderegister je WB | Angeglichen an LDS-Werte + 2,34 % | Obergrenze überschritten Untergrenze unterschritten ja / nein | Bemerkungen |
|------------|------------------------------------|-----------------------------------|--|---------------------|
| 010 | 1649 | 1688 | Ja | 64 Einwohner |
| 020 | 1456 | 1490 | nein | |
| 030 | 1576 | 1612 | nein | |
| 040 | 1256 | 1285 | nein | |
| 050 | 1407 | 1440 | nein | |
| 060 | 1141 | 1168 | nein | |
| 070 | 1067 | 1092 | nein | |
| 080 | 1477 | 1512 | nein | |
| 090 | 1146 | 1173 | nein | |
| 100 | 1199 | 1227 | nein | |
| 110 | 1265 | 1295 | nein | |

| Wahlbezirk | Einwohner nach Melderegister | Angeglichen an LDS-Werte + 2,34 % | Obergrenze überschritten Untergrenze unterschritten ja / nein | Bemerkungen |
|------------|------------------------------|-----------------------------------|--|---------------------|
| 120 | 1345 | 1376 | nein | |
| 130 | 1314 | 1345 | nein | |
| 140 | 1273 | 1303 | nein | |
| 150 | 1023 | 1047 | nein | |
| 160 | 1115 | 1141 | nein | |
| 170 | 1248 | 1277 | nein | |
| 180 | 898 | 919 | Ja | 55 Einwohner |
| 190 | 1246 | 1275 | nein | |

Nach dieser Neuberechnung wurden die Wahlbezirke neu eingeteilt.

Betroffen sind die Bezirke 010 und 180 sowie die Bezirke, die zum Ausgleich herangezogen wurden. Es wird vorgeschlagen aus dem Bezirk 010 die Anschriften Klosterstraße 1-53 dem Bezirk 070 und dem Bezirk 180 die Anschriften in der Theodor-Storm-Straße aus dem Bezirk 170 zuzuschlagen.

Die Einteilung der Wahlbezirke ist von dem Wahlleiter unverzüglich, spätestens vier Wochen nach dem Beschluss des Wahlausschusses, öffentlich bekannt zu geben (§ 6 KWahlG).

Meckenheim, den 04.09.2008

 Michaela Dahm
 Sachbearbeiterin

 Ursula Schmitz
 Leiterin

Anlagen:

- Einteilung der Wahlbezirke

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen